

Diebe stehlen Bargeld und Uhren

Kessenich: Einbruch auf der August-Bier-Straße

KESSENICH. Unbekannte sind am Dienstag, 19. November, zwischen 9.30 und 14 Uhr in eine Obergeschosswohnung auf der August-Bier-Straße in Kessenich eingebrochen. Wie die Polizei mitteilt, gelangten sie zunächst in das Treppenhaus des Hauses. Im Obergeschoss verschafften sie sich dann durch das gewaltsame Öffnen einer Wohnungstür Zugang in die Zimmer, die sie laut Polizei gezielt nach möglichem Diebesgut durchsuchten.

Nach Angaben der Polizei entwendeten die Einbrecher neben Bargeld auch mehrere hochwertige Uhren. Mit ihrer Beute flohen sie unerkannt. Das zuständige Kriminalkommissariat 13 hat die weitergehende Bearbeitung des Falles übernommen.

Die Ermittler prüfen hierbei auch, inwieweit eine Beobachtung aus dem Bereich des Treppenhauses auf die Spur der Täter führen könnte: In dem Zeitraum zwischen 11 und 12 Uhr hielten sich demnach zwei männliche Personen in dem Treppenhaus des Hauses auf. Sie klingelten jeweils an der von dem Einbruch betroffenen Wohnungstür. Zu den Beobachteten liegen derzeit folgende Beschreibungsmerkmale vor: beide 40 bis 50 Jahre alt, osteuropäisches Erscheinungsbild, unter anderem mit schwarzen Jacken bekleidet.

Zeugen werden gebeten, sich unter ☎0228/150 oder per E-Mail an kk13.bonn@polizei.nrw.de zu melden.

mji

Solaranlagen auf Baudenkmalern möglich

Denkmalschutz und Klimaschutz schließen sich nicht aus. Die Stadt Bonn veröffentlicht neuen Leitfaden für Immobilieneigentümer

VON BETTINA KÖHL

BONN. In Bonn sind mehr als 4100 Baudenkmale in der Denkmalliste eingetragen. Wer etwas am Erscheinungsbild der Gebäude verändern möchte, braucht eine denkmalrechtliche Erlaubnis. Trotzdem ist Stromerzeugung auf dem Dach möglich: Die Stadt hat jetzt „Leitlinien für Solaranlagen auf Baudenkmalen und in Denkmalbereichen“ veröffentlicht und gibt Eigentümern Tipps.

„Die erste gute Nachricht ist: Solaranlagen auf Baudenkmalen sind in den meisten Fällen möglich“, sagte Oberbürgermeisterin Katja Dörner. Die Stadt Bonn zahle besonders hohe Zuschüsse für Photovoltaik (PV) auf Denkmalgebäuden. Sie möchte damit den erhöhten Aufwand durch denkmalrechtliche Auflagen kompensieren und Eigentümer ermutigen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bonn will bis 2025 klimaneutral sein.

Die Verwaltung wägt dabei das Erneuerbare-Energien-Gesetz, wonach PV-Anlagen „im überragenden öffentlichen Interesse“ sind, und das Denkmalschutzgesetz NRW miteinander ab. Es bestehe ein Rechtsanspruch auf Erlaubniserteilung, wenn die Solaranlage „keine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals“ darstelle. „Solaranlagen, die nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, sind in der Regel zu erlauben“, teilte das Presseamt der Stadt mit. Das umfasse zum Beispiel Solaranlagen auf Dachflächen zum Garten oder Innenhof, aber auch straßenseitige Dächer zurückliegender Baudenkmale, die durch andere Gebäude oder Bäume verdeckt werden.



Photovoltaikanlagen lassen sich auch auf denkmalgeschützten Gebäuden montieren, wenn das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird.

THEMENBILD: DPA

„Straßenseitige Solaranlagen, die vom öffentlichen Raum aus gut einsehbar sind, sind dann zu erlauben, wenn die Module durch eine Aufdach-Befestigung reversibel sind und die Leitungsverlegung nur minimal die Bausubstanz verändert“, so die Stadt. Zusätzlich dürfe die Solaranlage nur „geringfügig in das Erscheinungsbild eingreifen“. Die Untere Denkmalbehörde kann entsprechend Bedingungen an die

Installationserlaubnis knüpfen: Es müssen beispielsweise Abstände zu allen Dachrändern eingehalten werden. Die Module sollen nach Möglichkeit die Farbe des Daches haben. Zudem soll die Solaranlage als eine geschlossene Fläche mit gleichmäßiger Verteilung der Module angebracht werden.

Gemessen am gesamten Potenzial der Solarflächen auf Dächern in Bonn machen die Dächer von Baudenkmalen laut Stadtverwaltung sechs Prozent aus. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Paragraph 9 des Denkmalschutzgesetzes NRW ist sowohl für PV-Anlagen zur Stromproduktion als auch für Solarthermie-Anlagen zur Warmwasser-Bereitung erforderlich. Die Erlaubnispflicht gilt auch für Stecker-Solargeräte, sogenannte Balkonkraftwerke.

Im kommunalen „Förderprogramm Solares Bonn“ sind die Fördersätze für Photovoltaik auf Denkmalgebäuden festgelegt. Der Zuschuss bei Häusern mit bis zu drei Wohneinheiten beträgt 200 Euro je installiertem Kilowatt Peak. „Die Förderung ist damit doppelt so hoch wie diejenige für Nicht-Denkmalgebäude mit bis zu drei Wohneinheiten. Wohngebäude ab vier Wohneinheiten erhalten sogar eine Förderung von 300 Euro je Kilowatt Peak“, so das Presseamt.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) hat selbst eine PV-Anlage auf ihrem denkmalgeschützten Hauptsitz in Bonn, hält aber eine Einzelfallbetrachtung bei jedem Gebäude für unumgänglich. Architekt Sep Ruf hatte das Bürohaus der Stiftung an der Schlegelstraße 1954/55 als Bayerische Landesvertretung gebaut. „Wesentlich bei allen Baumaßnah-

men – auch bei der Installation von PV-Anlagen – muss sein, den Eingriff in die Originalsubstanz so gering wie möglich zu halten“, sagt die Stiftung. Im Denkmalschutz lasse sich keine Pauschallösung finden, jedes historische Gebäude sei einzigartig.

Konkret bedeutet das laut DSD: „Bei Auswahl der PV-Anlage sowie der Installation muss darauf geachtet werden, so nachhaltig, minimalinvasiv und reversibel wie möglich zu arbeiten.“ Zusätzliche Anlagen, die ohne gravierende Eingriffe in die Substanz aufgebracht und später wieder demontiert sowie problemlos entsorgt werden können, seien bei einem Denkmal vorzuziehen.

Gebäude mit langer Lebensgeschichte hätten im Laufe der Zeit immer wieder Veränderungen erlebt – sowohl in der Umgebung, als auch am Bau selbst, so die Denkmalschützer: „Neue Technologien sind dagegen eher kurzlebig und im ständigen Wandel. Ein Denkmal kann all dies gut überstehen – wenn auf Reversibilität und Erhalt der Originalsubstanz geachtet wurde.“ Die Stiftung zeigt anhand von Beispielen wie dem Nürnberger Rathaus, wie sich PV-Anlagen in historische Gebäude einfügen. Die Stiftung sieht in Denkmalschutz und Klimaschutz keine Gegensätze, beides dürfe nicht gegeneinander ausgespielt werden.

ADRESSEN

Stadt und Stiftung informieren

Weitere Informationen zur Förderung von Denkmal-Photovoltaik und zur Antragstellung gibt es bei der Stadt Bonn unter www.bonn.de/solar. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gibt Antworten rund um das Thema Solaranlagen auf Denkmalen auf denkmal-schutz.de unter dem Stichwort Nachhaltigkeit. Hier sind auch die Standpunkte der Stiftung zur Vereinbarkeit von Windkraftanlagen und Denkmalen zu finden. koe

Zukunft der Buschbude ungewiss

Verein Lucky Luke gibt zum 31. Dezember die Trägerschaft des Bonner Jugendzentrums auf

VON CHANTAL DÖTSCH

BUSCHDORF. Im ruhigen Stadtteil Buschdorf ist das Jugendzentrum Buschbude für die Jugendlichen Anlaufstelle Nummer eins. Doch ob das auch in Zukunft so sein wird, ist ungewiss. Der Trägerverein Lucky Luke hat bereits im September der Stadtverwaltung und der Bezirksvertretung Bonn mitgeteilt, dass er seine Trägerschaft zum 31. Dezember aufgeben möchte. Da die Buschbude mit den Räumlichkeiten des Katholischen Pfarrzentrums St. Aegidius ein Gebäude nutzt, das mittelfristig abgerissen werden soll, stellt sich die Frage, wie es mit der Jugendarbeit weitergehen soll.

„Momentan ist alles offen“, antwortet Martin Hermann, Vorsitzender von Lucky Luke. Dennoch macht er deutlich: „Eine Schließung der Einrichtung ist erst mal nicht geplant.“ Denn der Vereinsvorstand habe sich entschieden, einen Trägerwechsel anzustreben, nicht aber die Buschbude gänzlich zu schließen. „Der Vorstand sieht mittelfristig die Notwendigkeit, dass der Stellenanteil von 0,5, insbesondere wenn Buschdorf wächst, erhöht wird“, erläutert Hermann. Da sich zudem ein Mitarbeiter umorientieren möchte, sei man zu dem Entschluss gekommen.

Der Vorstand habe daher einen Brief ans Jugendamt geschickt, „mit der Bitte, den beabsichtigten Trägerwechsel in den Jugendhilfeausschuss zu bringen.“ Dies sei mit dem Gedanken geschehen, dass auch in der OGS Buschpänz ein Trägerwechsel in Planung ist. Laut Hermann ist es „naheliegender, den potentiellen neuen Träger (der OGS) zu fragen, ob er Interesse an einer Trägerschaft (der



Das Jugendzentrum Lucky Luke ist bei jungen Leuten beliebt. FOTO: BENJAMIN WESTHOFF

Buschbude) hat.“ Bei diesem handelt es sich laut Stadt um das Kinderwerk Baronsky.

Diese Hoffnungen haben sich jedoch zerschlagen, wie die Stadt Bonn mitteilt. Zwar habe sich die Schulkonferenz am 12. November einstimmig dafür ausgesprochen, dass das Kinderwerk Baronsky neuer Träger der Buschdorfer OGS wird. Die Trägerschaft für die Buschbude werde es jedoch nicht übernehmen. „Die Trägerschaft der Buschbude soll nach Beschluss des Freizeitstättenbedarfsplans ausgeschrieben werden“, so ein Pressesprecher der Stadt.

Lucky Luke hat sich Alternativen überlegt. Dann werde ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet, bei dem sich Träger bewerben können. Das kann deutlich schwieriger werden, zumal nicht garantiert ist, dass sich ein geeigneter Träger durch dieses Verfahren finden lässt. Käme es dazu, würde der Verein sich auf die Suche begeben, „ob ein anderer Träger die Personalgestellung übernimmt, und gleichzeitig, wer Verantwortung im Vorstand übernehmen möchte“, so Hermann.

Der Vorsitzende kann zwar nicht ausschließen, dass die Buschbude bei einer ausbleibenden Übernahme durch den neuen OGS-Träger im nächsten Jahr geschlossen werde. Jedoch bleibt er optimistisch, da bereits mehrere Bürger ihr Bedauern für diesen Fall ausgesprochen hätten. „Es gibt hier außer Lucky Luke keine offene Jugendarbeit, keinen Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche treffen können“, sagt Hermann und ergänzt: „Bei uns können die Kinder und Jugendlichen einfach so vorbeikommen, aber auch qualifizierte Musik-, Kunst-, Koch- und Sportangebote wahrnehmen.“ All das würde somit neben den weiteren günstigen Ausflugs- und Freizeitangeboten ersatzlos ab dem 1. Januar wegfallen, sofern kein neuer Träger gefunden wird.

Auch die Stadt möchte verhindern, dass die Jugendarbeit in Buschdorf ab dem 1. Januar zum Erliegen kommt: „Es ist beabsichtigt Gespräche mit dem Verein zu führen, ob für einen Übergang und bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens die Vereinsarbeit noch fortgeführt werden kann“, so der Stadtsprecher.

GA Auktion

**Nur heute bis zu 50 % günstiger!
Tickets für das Musical Elvis!**

2 Tickets in der Preiskategorie 2: ab 85 €
2 Tickets in der Preiskategorie 1: ab 94 €

Zur Auktion: ga.de/auktion



25 SINCE 1999
COFO
ENTERTAINMENT

Jetzt bieten

General-Anzeiger